

2. „Nur in wenigen Fällen“ könne das Verhältnis der belasteten Richter und Staatsanwälte strafrechtlich oder disziplinar erfaßt werden; denn eine Verantwortlichkeit sei nur gegeben, wenn der Richter „beußt das Recht gebeugt hat“.

3. Im Hinblick auf den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit könne ein Richter nicht deshalb zur Verantwortung gezogen werden, „weil bei einer Entscheidung, die das Gesetz nicht verletzt, eine bestimmte politische Auffassung mitgespielt haben mag“.

Die Urheber der Erklärung hätten der Bonner Regierung keinen besseren Dienst erweisen können. Aber diese Stellungnahme vermag ebensowenig wie die juristischen Zweckargumente und Ausflüchte des Bonner Justizministers und der westzonalen Propagandainstitutipnen der wachsenden Empörung in der Weltöffentlichkeit Einhalt zu gebieten, und sie vermag die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß das Bonner Regime die faschistischen Mörder in seinen Schutz nimmt und endgültig zu rehabilitieren sucht.

Die Zehntausende von Akten der faschistischen Sondergerichte, die auf dem Territorium der DDR, der CSR und der Volksrepublik Polen aufgefunden wurden, bestätigen mit aller Eindringlichkeit: Hitlers Sondergerichte waren nichts anderes als Terrorinstrumente des Naziregimes. Sie waren ebenso wie Gestapo, SS und SD, KZ und Vernichtungslager Bestandteil des grausamen Unterdrückungs- und Mordapparates, dessen die faschistische Diktatur zur Durchsetzung ihrer verbrecherischen Ziele bedurfte. Sie hatten die Aufgabe, selbst den geringsten Widerstand gegen das Naziregime in einem Meer von Blut zu ersticken. Ihnen oblag es, durch Verhängung grausamer Strafen bei geringsten Verstößen die Bevölkerung zur Befolgung der im Interesse der faschistischen Kriegs- und Raubpolitik erlassenen Nazigesetze und Führerbefehle zu zwingen. Mit ihrer Hilfe verfolgte der Nazistaat die Politik der systematischen Ausrottung der Bevölkerung in den okkupierten „Ostgebieten“.

Jene Richter und Staatsanwälte, die bei den faschistischen Sondergerichten tätig waren, haben in aller Regel nicht dadurch Verbrechen begangen, daß sie das Recht des faschistischen Staates beugten, sondern indem sie es nach dem Willen der faschistischen Machthaber anwandten. Sie hatten das faschistische Recht auf ihrer Seite, wenn sie ihre Opfer wegen „Rassenschande“, „Rundfunkverbrechens“, „Sabotage“, „Wehrkraftzerstörung“, „reichsfeindlicher Handlungen“, „Schädigung des Wohles des deutschen Volkes“ usw. ins KZ warfen oder unmittelbar dem Henker auslieferten. Von den barbarischen Nazigesetzen wie Kriegssonderstrafrechtsverordnung, Rundfunkverordnung, VO zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes, Polenstrafrechtsverordnung, VO zur Abwehr der Unterstützung reichsfeindlicher Angriffe usw. brauchten sie nicht abzuweichen, um in Gestalt des Urteils den Mordbefehl zu erteilen. Eben weil sie die den elementarsten Regeln des Völkerrechts widersprechenden, in die Form von Rechtsnormen gekleideten Terror- und Morddirektiven des Hitlerregimes bereitwillig durchführten, haben sie sich schwerster Verbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht. Weil sie die barbarische faschistische Ideologie in die Tat umsetzten und das Amt des Richters in den Dienst der unmenschlichen Politik des Hitlerregimes stellten, wurden sie zu Mördern in Richterroben.

Die Siegermächte des zweiten Weltkrieges gaben dem Willen der friedliebenden Völker Ausdruck, als sie im Potsdamer Abkommen und in einer Reihe weiterer Bestimmungen zur Ausrottung des Faschismus und Militarismus festlegten, daß die Vertreter der faschistischen

Blutjustiz zu bestrafen und insbesondere die Sonderrichter des Hitlerregimes aus allen Justizämtern zu entfernen sind. Durch diese Bestimmungen sollte eine friedliche, demokratische Entwicklung in Deutschland gesichert und verhindert werden, daß Deutschland jemals wieder Aggressionsherd wird. Die Bonner Regierung, die Hitlers Rezept der Aggressionsvorbereitung ungeniert übernommen hat, stellte die Blutrichter Hitlers ebenso planmäßig in ihren Dienst wie die Nazi-Generale und SS-Offiziere, die Ribbentrop-Diplomaten, Wehrwirtschaftsführer und Naziideologen. Selbst nicht-amnestierte Kriegsverbrecher, die der Bonner Regierung übergeben wurden, erhielten hohe Justizämter, wie z. B. der berüchtigte Blutrichter von Prag, Dr. Bellmann, der heute als Landgerichtsdirektor in Hannover tätig ist.

Jahrelang suchte die Bonner Regierung die Dokumentationen des Ausschusses für Deutsche Einheit über die Verbrechen der in der Bundesrepublik wieder amtierenden ehemaligen Sonder- und Kriegsrichter mit Schweigen zu übergehen. Nichts wurde unternommen, um das in Westdeutschland und bei den USA-Behörden lagernde Aktenmaterial der faschistischen Kriegs- und Sondergerichte auszuwerten. Die verantwortlichen Stellen des Bonner Staates lehnten es trotz wiederholter Angebote des Ausschusses für Deutsche Einheit und des Generalstaatsanwalts der DDR immer wieder ab, das in der DDR lagernde Beweismaterial im Original einzusehen und auszuwerten.

Aber die Bonner Regierung hat nicht verhindern können, daß die Enthüllungen über die Blutrichter wachsende Empörung und zunehmende Proteste in Deutschland wie im Ausland auslösten. Nunmehr ist die Adenauer-Regierung bestrebt, der Forderung nach Entfernung und Bestrafung der Blutrichter endgültig auszuweichen. Nach ihrem Willen soll die Strafverfolgung der unter dem NS-Regime begangenen Totschlagsdelikte mit dem 8. Mai 1960 verjähren und von diesem Zeitpunkt an ein Vorgehen gegen die belasteten NS-Richter ausgeschlossen sein.

Abgesehen davon, daß es sich bei den Verbrechen der Blutrichter nicht um Totschlag, sondern um Mord handelt und am 8. Mai 1945 — dem angeblichen Beginn der Verjährungsfrist — eine funktionierende Justiz in Deutschland noch gar nicht bestand, gibt es keine Begründung, mit der sich die Bonner Regierung der völkerrechtlichen und moralischen Verpflichtung entziehen kann, die Justiz der Bundesrepublik von den Vertretern der faschistischen Blutjustiz zu säubern und die der schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit Schuldigen der Bestrafung zuzuführen.

Die Haltung der Adenauer-Regierung läßt keinen Zweifel: die Blutrichter des Hitlerregimes sind einem Regime unentbehrlich, das das deutsche Volk und seine Nachbarvölker mit dem Atomkrieg bedroht und zur Unterdrückung des Widerstandes gegen seine zutiefst antinationale Politik in wachsendem Maße zu faschistischen Methoden der Machtausübung greifen muß. Die beabsichtigte endgültige Rehabilitierung der Kriegs- und Naziverbrecher ist von den gleichen Zielen bestimmt wie die Blitzkriegsmanöver des Bonner Kriegsministeriums und die Notstandspläne des Innenministeriums: vom Drang nach Revanche und Eroberung, nach Einverleibung fremder Territorien und Ausplünderung anderer Völker. Gerade die Enthüllungen über die in Westdeutschland wieder amtierenden Blutrichter und die Förderung der Exponenten der faschistischen Justiz durch die Bonner Machthaber haben nicht wenig dazu beigetragen, den friedliebenden Kräften des deutschen Volkes und der Nachbarvölker die Gefährlichkeit des Bonner Regimes vor Augen zu führen.

Wenn das leitende Gremium des westdeutschen Richterbundes sich bereit findet, die gefährvolle und ver-